

Beitritt zum neuen Gemeindeverband "Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden" und Genehmigung der Satzungen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

I. Ausgangslage

Die Mütter- und Väterberatung des Bezirks Baden (MVB) wird gemäss geltender Vereinbarung vom 1. Januar 1996 gemeinsam von der Pro Juventute, Bezirk Baden, und den angeschlossenen 26 Einwohnergemeinden geführt. Sie hat den Auftrag, die Eltern eines Säuglings in Fragen zu Pflege, Ernährung, Erziehung, Entwicklung des Kindes etc. zu beraten.

Im Jahr 2003 kündigte die Stadt Baden diese Vereinbarung vorsorglich und forderte die MVB auf

- die Trägerschaft zu überprüfen und eine neue Trägerschaft zu bilden,
- für die Stadt Baden die Beratungstätigkeit auf ein- bis fünfjährige Kinder auszudehnen,
- einen Vorschlag für ein neues, stärker leistungsorientiertes Finanzierungsmodell zu erarbeiten,
- die Leistungsvereinbarung anzupassen.

Die Stadt Baden erklärte sich bereit, an der Erarbeitung dieser Grundlagen mitzuwirken und die Kündigung zu sistieren, bis die Fragen der Trägerschaft und der künftigen Finanzierung geklärt sind.

Die Pro Juventute beschloss an der Bezirkskonferenz 2004, sich aus der Trägerschaft der MVB zurück zu ziehen, sobald eine neue Trägerschaft gebildet ist.

Der Vorstand der MVB, der sich aus Vertretern der Gemeinden und einer Vertreterin der Pro Juventute zusammensetzt, bildete für die Erarbeitung der Grundlagen ein Projektteam und eine Begleitkommission. Die Begleitkommission schlug im Oktober 2004 vor, dass die MVB zwecks Abklärungen für einen Zusammenschluss den Kontakt mit anderen Institutionen suchen solle. In der Folge fanden Gespräche mit der Amtsvormundschaft des Bezirks Baden (AVS) und der Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden (JFB) statt. Man einigte sich darauf, Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss der drei Gemeindeverbände zu einem Sozialverband zu treffen. Die Delegiertenversammlungen der JFB und AVS bewilligten am 31. August 2005 einen entsprechenden Projektkredit. Im Herbst 2005 kamen die Vorstände der AVS und der JFB zum Schluss, dass ein Zusammenschluss zu einem Sozialverband mehr Nach- als Vorteile bringe, weshalb sie sich aus dem Projekt zurückzogen.

Die Begleitkommission schlug daraufhin vor, die MVB als eigenen Gemeindeverband weiter zu führen. Die Delegiertenversammlung stimmte diesem Vorschlag und den diesbezüglich ausgearbeiteten Satzungen am 7. Juni 2006 zu unter der Bedingung, dass das Projekt Sozialverband weiter geführt werden müsse, wenn die Delegierten der JFB und AVS an ihren Delegiertenversammlungen vom 16. August 2006 doch noch am Projekt festhalten möchten. Dies war jedoch nicht der Fall.

II. Organisation

Als Organe des Gemeindeverbandes sind vorgesehen:

- a) Abgeordnetenversammlung
- b) Vorstand
- c) Kontrollstelle

Die Abgeordnetenversammlung ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes. Sie besteht aus Vertretern der Verbandsgemeinden. Jede Gemeinde hat einen Sitz und eine Stimme in der Abgeordnetenversammlung.

Der Vorstand besteht aus fünf oder sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder wird aus dem Kreis der Abgeordneten gewählt. Mindestens ein Sitz im Vorstand wird mit einer Fachperson aus dem Sozial- und Gesundheitswesen besetzt, die aber nicht Angestellte des Verbandes ist.

Die Mitglieder der Kontrollstelle dürfen weder der Abgeordnetenversammlung noch dem Vorstand angehören.

Die Aufgaben dieser drei Organe sind in den vorliegenden Satzungen genau umschrieben (Art. 5 - 8).

III. Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der MVB haben die Prävention und Gesundheitsförderung bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von fünf Jahren zum Ziel. Das Angebot ist freiwillig, grundsätzlich unentgeltlich und steht allen Familien und werdenden Eltern offen. Die Kerndienstleistungen umfassen folgendes:

- Pflegeberatung
- Ernährungsberatung
- Stillberatung
- Entwicklungsberatung
- Erziehungsberatung
- Psychosoziale Beratung

In einer Leistungsvereinbarung mit den einzelnen Gemeinden werden die Dienstleistungen im Detail festgelegt. Es können auch weitere Dienstleistungen vereinbart werden, die nicht zum Kerngeschäft gehören (Bsp. Kurse für werdende Eltern etc.). Für diese zusätzlichen Dienstleistungen hat die MVB eine angemessene Kostenbeteiligung zu verlangen (siehe auch Punkt IV. Finanzierung).

IV. Finanzierung

Bis anhin wurden die Kosten der MVB nach Abzug des Staatsbeitrages von den Einwohnergemeinden beglichen. Sie haben die anfallenden Kosten nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahlen per 31. Dezember des Budgetvorjahres getragen. Der bisherige Beitrag pro Wettinger Einwohner belief sich auf ca. Fr. 3.00.

Das neue Finanzierungsmodell beruht neu auf zwei Hauptsäulen:

- Betriebsbeitrag der Gemeinden (ca. 40 % des Betriebsaufwandes)
- Leistungsbezogene Abgeltung der Gemeinden (ca. 60 % des Betriebsaufwandes)

Der Betriebsbeitrag der Gemeinden berechnet sich wie bisher auf der Basis der Einwohnerzahlen und deckt ca. 40 % des Betriebsaufwandes. Neu beläuft sich der Betrag pro Einwohner auf ca. Fr. 2.11. Die MVB möchte nicht vollumfänglich auf einen fix berechneten Beitrag der Gemeinden verzichten, da die Zahl der Geburten und somit die Zahl der Klienten nicht beeinflusst werden kann. Trotzdem muss sie als Auftragsnehmerin eine gesetzliche Aufgabe erfüllen, unabhängig davon, wie viele Eltern von den Beratungsleistungen Gebrauch machen. Sie hat deshalb relativ hohe fixe (Personal-)Kosten.

Die leistungsbezogene Abgeltung der Gemeinden berechnet sich aufgrund der effektiv erbrachten Beratungsleistungen für die einzelne Gemeinde. Dafür wurde ein System mit Taxpunkten und Taxpunkt-Werten festgelegt, da nicht alle Beratungsleistungen den gleichen zeitlichen Aufwand und die gleiche Vor- und Nachbearbeitungszeit bedeuten (Telefonberatung, Hausbesuche etc.). Mit dem leistungsbezogenen Beitrag werden die übrigen ca. 60 % des Betriebsaufwandes abgedeckt.

Die Leistungen der MVB sind für Eltern grundsätzlich unentgeltlich, da sie auf einem gesetzlichen Auftrag beruhen. Die MVB Bezirk Baden möchte die Leistungsbezüglerinnen und -bezügler in Zukunft ermuntern, einen freiwilligen Beitrag zu leisten. Es soll sich dabei um eine symbolische finanzielle Mitbeteiligung an den Beratungskosten (Fr. 20.00 - Fr. 70.00) handeln. Für Leistungen, die nicht mehr zum Kerngeschäft gehören, sollen die Leistungsbezügler in Zukunft einen angemessenen und sozialverträglichen Beitrag bezahlen. Mütter- und Väterberatungsstellen aus anderen Regionen haben mit diesem (unbürokratischen) Vorgehen gute Erfahrungen gemacht.

Die Gemeinden bezahlen Akontobeiträge an die MVB, welche auf der Basis des letzten Rechnungsjahres erhoben werden. Nach Ablauf des Rechnungsjahres werden die effektiven Beiträge der einzelnen Gemeinden ermittelt und eine definitive Abrechnung erstellt. Die Differenz zwischen den Budgetbeiträgen und den effektiven Gemeindebeiträgen wird im Folgejahr gutgeschrieben oder belastet und mit dem neuen Budget-Gemeindebeitrag verrechnet.

Im Jahr 2006 wurden im Budget der Gemeinde Wettingen Fr. 101'640.00 als Entschädigung an die MVB vorgesehen. Im Jahr 2007 ist, nach dem neuen Finanzierungsmodell, mit Kosten von rund Fr. 97'000.00 zu rechnen. Im Voranschlag 2007 wurden jedoch Fr. 102'000.00 berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Budgetierung die neuen Berechnungsgrundlagen noch nicht bekannt waren.

V. Terminplan

Der Start des Gemeindeverbandes und somit die Inkraftsetzung der neuen Satzungen ist auf den 1. Januar 2007 vorgesehen. Der Regierungsrat genehmigte die vorliegenden Satzungen am 12. September 2006. Sobald die Zustimmungen sämtlicher angeschlossenen Gemeinden zum Beitritt und zu den Satzungen vorliegen, können die zuständigen Behörden (Gemeinderat) die neue Leistungsvereinbarung genehmigen. Dies wird im Frühjahr 2007 der Fall sein.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Es werden dem Beitritt zum Gemeindeverband "Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden" zugestimmt und die entsprechenden Satzungen genehmigt.

Wettingen, 2. Oktober 2006

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Satzungen

Aktenauflage:

- Reglement über die Gemeindebeiträge
- Übersicht neues Finanzierungsmodell
- Unternehmenskonzept